

## Info 03 Ergänzende Stellungnahme Weingut Kiesel

Projekt:	<b>Bebauungsplan "Furchgasse" in 71384 Weinstadt-Schnait</b> Schallimmissionsuntersuchungen im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens
Betreff:	Schalltechnische Bewertung der Schallimmissionen von der Betriebshalle Weingut Kiesel für relevante Vorgänge auf dem Betriebsgelände durch <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Traktor + landwirtschaftliche Geräte für den-Einsatz im Weinberg</li><li>▪ Pkw-Verkehr</li></ul>

### Hinweise vorab

Das Planungsbüro Roosplan Stadt- und Landschaftsplanung in 71522 Backnang plant im Auftrag der Stadt Weinstadt – Stadtplanungsamt – die Aufstellung des Bebauungsplans "Furchgasse" in Weinstadt-Schnait.

Das Plangebiet "Furchgasse" liegt am südlichen Ortsrand von Schnait und grenzt nach Nordosten an die Buchhaldenstraße bzw. Kreisstraße K 1862 an. Das Plangebiet umfasst gemäß der Bebauungsplanung /p1/ Wohnbauflächen mit Ausweisung als Allgemeines Wohngebiet (WA).

Für den Straßenverkehr der K 1862 wurden mit der Schallprognose /p3a/ im Geltungsbereich des Plangebietes „Furchgasse“ die Schallimmissionen berechnet und die „maßgeblichen Außenlärmpegel“ als Grundlage für die Festlegung passiver Schallschutzmaßnahmen festgelegt. Ergänzend wurden mit Stellungnahmen die Schallimmissionen von der Festhalle sowie Veranstaltungen im Freien auf dem Parkplatz vor der Festhalle /p3b/ und die möglichen Geräuscheinwirkungen von der Firma Weinbau Strauß in der Buchhaldenstraße 40 /p3c/ vereinfacht bewertet.

Nach Abstimmung mit der Stadt Weinstadt sollen zusätzlich die möglichen Geräuscheinwirkungen von der Betriebshalle des Weingut Kiesel im südlichen Bereich des Plangebietes „Furchgasse“ nach der TA Lärm bewertet werden.

**Die hier verwendete Bezeichnung „Betriebshalle“ ist generell zu verstehen als „Halle zum Abstellen von landwirtschaftlichen Geräten und Maschinen“.**

In der vorliegenden Info 03 werden die gewerblichen Nutzungen des Weingut Kiesel im Bereich der Betriebshalle – analog zu /p3c/ – vereinfacht bewertet.

## Inhaltsverzeichnis

---

<b>Hinweise vorab</b> .....	<b>1</b>
<b>1. Allgemeines</b> .....	<b>3</b>
1.1 Ausgangssituation.....	3
1.2 Grundlagen / Unterlagen .....	5
1.2.1 Quellen /q/ aus Normen / Richtlinien / Veröffentlichungen.....	5
1.2.2 Projekt-Unterlagen /p/ .....	6
<b>2. Beurteilungsgrundlage</b> .....	<b>7</b>
<b>3. Bewertung Betriebsvorgänge Weingut Kiesel</b> .....	<b>8</b>
3.1 Betriebsvorgänge und Rechenmodell .....	8
3.2 Emissionsansätze für die Betriebsvorgänge.....	9
3.2.1 Betriebsverkehr – Fahrtbewegungen Traktor .....	9
3.2.2 Betriebsverkehr – Fahrtbewegungen Pkw.....	9
3.2.3 Maßgebender Immissionsort.....	9
3.3 Resultate für fiktive Beurteilungsszenarien .....	10
3.4 Bewertung der Beurteilungsszenarien .....	12
3.4.1 Tageszeitraum 6 – 22 Uhr.....	12
3.4.2 Nachtzeitraum 22 – 6 Uhr (lauteste Nachtstunde) .....	12
<b>4. Fazit</b> .....	<b>13</b>
<b>Schlussblatt</b> .....	<b>14</b>

# 1. Allgemeines

## 1.1 Ausgangssituation

In den Bildern 1-1 bis 1-3 sind der Geltungsbereich des Bebauungsplans und die Situation des Betriebes Weingut Kiesel im südlichen Bereich des Plangebietes dargestellt:

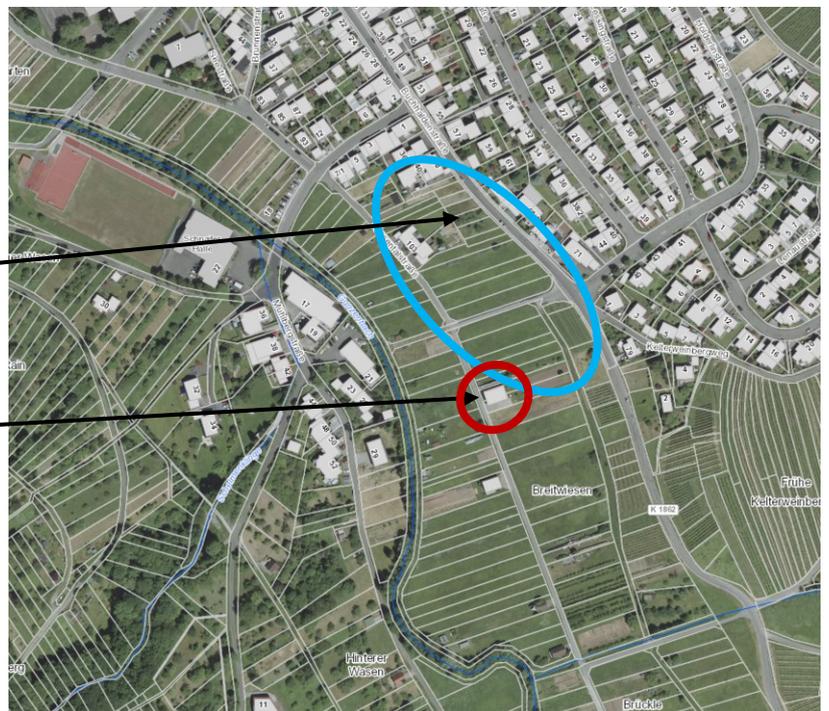
**Bild 1-1:** Bebauungsplan „Furchgasse“  
nicht maßstäblich  
Entwurf  
Stand 28.05.2021



**Bild 1-2:** Katasterplan mit Luftbild  
nicht maßstäblich

Bebauungsplan „Furchgasse“

Betriebshalle Weingut Kiesel



**Bild 1-3:** Luftbild im Bereich Plangebiet „Furchgasse“ mit Kennzeichnung des Standortes der Betriebshalle des Weingut Kiesel, nicht maßstäblich



- 1 Betriebshalle zur Abstellung von landwirtschaftlichem Gerät (geschlossene Halle mit Zugang von Süden)
- 2 Befestigte Freifläche mit An-/Abfahrten sowie Rangiervorgängen und sonstigen Aktivitäten zur Vorbereitung der Arbeitseinsätze mit unterschiedlichem landwirtschaftlichem Gerät
- 3 Grünfläche mit Option zur Erweiterung der Betriebshalle
- 4 Zu- und Abfahrten über den öffentlichen Feldweg

In Bezug auf die Bewertung der relevanten Betriebsvorgänge des Weingut Kiesel im Bereich der Betriebshalle sind nach Abstimmung mit Herrn Kiesel am 31.05.2021 folgende Punkte festzuhalten:

- Die notwendigen Arbeiten im Weingut erfolgen in Abhängigkeit der Jahreszeit, der klimatischen Bedingungen und der Weinlese.  
Daher sind keine regelmäßigen Tätigkeiten ansetzbar, sondern unterschiedlich intensive Aktivitäten zu berücksichtigen, die nach Erforderlichkeit über das Jahr hinweg deutlich variieren.
- Die Aktivitäten im Bereich der Betriebshalle im südlichen Bereich des Plangebietes „Furchgasse“ betreffen die An- und Abfahrten mit dem Traktor einschließlich der Rangierbewegungen sowie die Aktivitäten zur Vorbereitung der Arbeitsgeräte mit An-/Abkuppeln von Anhängern oder sonstigen Gerätschaften für den Weinbaubetrieb. Während dieser Aktivitäten läuft der Traktor im Leerlauf.
- Eine Festlegung auf Häufigkeiten von Fahrzeugbewegungen ist aufgrund des o.g. Punktes generell nicht möglich. Nach den Angaben von Herrn Kiesel darf von folgenden Traktorbewegungen ausgegangen werden:
  - normale Arbeitstage mit 3 – 6 An-/Abfahrten (eher regelmäßig)
  - maximal ausgelastete Arbeitstage mit bis zu 10 An-/Abfahrten (eher selten)
  - in Ausnahmefällen Anfahrten nach 22 Uhr, um den Traktor in der Betriebshalle abzustellen.
- Mit den An-/Abfahrten des Traktors ist jeweils der Wechsel der Anhänger/Gerätschaft für die jeweilige Arbeit im Weingut anzunehmen. Bei der Anfahrt nach 22 Uhr wird der Traktor nur noch in die Halle eingefahren und abgestellt.
- Die erste Fahrt ist i.d.R. nicht vor 8.30 Uhr. Eine Tätigkeit nach 20 Uhr ist ebenfalls eher weniger häufig erforderlich. Aktivitäten außerhalb dieser Zeiträume sowie an Sonn- und Feiertagen sind eher Ausnahmen, die jedoch aufgrund der Erfordernisse des Weinbaus nicht ausgeschlossen werden können.
- Sofern ausnahmsweise die o.g. Häufigkeiten der Fahrtbewegungen überschritten werden, z.B. bei der Weinlese, oder sonstige unregelmäßige Wartungsarbeiten erfolgen müssen, können diese Ausnahmetage als seltene Ereignisse im Sinne der TA Lärm /q1/ bewertet werden.

## 1.2 Grundlagen / Unterlagen

### 1.2.1 Quellen /q/ aus Normen / Richtlinien / Veröffentlichungen

Für die rechnerischen Untersuchungen werden folgende Normen und Richtlinien zu Grunde gelegt:

/q1/	TA Lärm	Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm (Sechste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz) vom 01.06.2017
/q2/	Auslegungshinweise zur Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm vom 26.08.1998, Herausgeber: Ministerium für Umwelt und Verkehr Baden-Württemberg, Stand 1999	
/q3/	RLS-90	Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen von 1990
/q4/	16. BImSchV	Verkehrslärmschutzverordnung 16. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, Ausgabe 12.06.1990 mit Änderung vom 18.12.2014
/q5/	DIN ISO 9613-2	Dämpfung des Schalls bei der Ausbreitung im Freien Teil 2: Allgemeines Berechnungsverfahren, Ausgabe Oktober 1999
/q6/	VDI 2571	Schallabstrahlung von Industriebauten, vom August 1976
/q7/	VDI 3770	Emissionskennwerte technischer Schallquellen: Sport- und Freizeitanlagen, Ausgabe April 2002
/q8/	DIN 45645-1	Ermittlung von Beurteilungspegeln aus Messungen, Teil 1: Geräuschimmissionen in der Nachbarschaft, Ausgabe Juli 1996

Die Grundlagen zur Berechnung und Bewertung der Schallimmissionen des Betriebsverkehrs stammen aus folgenden Unterlagen:

- /q9/ Parkplatzlärmstudie des Bayerischen Landesamtes für Umweltschutz (Hrsg.), 6. Auflage, Augsburg 2007
- /q10a/ Technischer Bericht zur Untersuchung der Lkw- und Ladegeräusche auf Betriebsgeländen von Frachtzentren, Auslieferungslagern und Speditionen der Hessischen Landesanstalt für Umwelt vom Mai 1995 (Heft 192)
- /q10b/ Technischer Bericht zur Untersuchung der Lkw- und Ladegeräusche auf Betriebsgeländen von Frachtzentren, Auslieferungslagern und Speditionen des Hessischen Landesamtes für Umwelt und Geologie 2005 (Heft 3)
- /q10c/ Leitfaden zur Prognose von Geräuschen bei der Be- und Entladung von Lkw des Landesumweltamtes Nordrhein-Westfalen vom August 2000 (Merkblätter Nr. 25)
- /q11/ Praxisleitfaden Schalltechnik in der Landwirtschaft; Veröffentlichung 2013; Herausgeber: Umweltbundesamt GmbH, Spittelauer Lände 5, 1090 Wien/Österreich

## 1.2.2 Projekt-Unterlagen /p/

Die vorliegende Untersuchung wurde auf der Grundlage der folgenden Unterlagen zusammengestellt:

- /p1/ Lageplan zum Bebauungsplan „Furchgasse“, Maßstab 1: 500, Stand 19.11.2019, angefertigt vom Ingenieurbüro roosplan, Stadt- und Landschaftsplanung, 71522 Backnang
- /p2/ Städtebaulicher Entwurf zum Bebauungsplan „Furchgasse“, Maßstab 1: 500, Stand 20.02.2019, angefertigt vom Ingenieurbüro roosplan, Stadt- und Landschaftsplanung, 71522 Backnang
- /p3/ Schallimmissionsuntersuchung zum Bebauungsplan „Furchgasse“ in Weinstadt-Schnait, erstellt von W&W Bauphysik GbR, 71397 Leutenbach, Projekt-Nr. 2019-029
  - /p3a/ Teil A Bewertung der Geräuscheinwirkungen des Straßenverkehrs auf das Bauvorhaben nach DIN 18005, Bericht 2019-029/A vom 18.02.2020
  - /p3b/ Info 01 Schalltechnische Bewertung der Schallimmissionen von Nutzungen im Bereich der Schnaiter Halle; Stellungnahme vom 17.08.2020
  - /p3c/ Info 02 Schalltechnische Bewertung der Schallimmissionen durch den an das Plangebiet angrenzenden Betrieb Weinbau Strauß; Stellungnahme vom 19.08.2020
- /p4/ Angaben der Stadt Weinstadt zum Verkehrsaufkommen auf der K 1862 im Bereich Buchhaldenstraße in Weinstadt-Schnait aus dem Übersichtsplan der Verkehrsbelastungen für den Lärmaktionsplan Weinstadt, Stand 29.05.2013, Verkehrszahlen ermittelt vom Ingenieurbüro Karajan Ingenieure Beraten + Planen Ingenieurgesellschaft mbH, 70176 Stuttgart
- /p5/ Städtebaulicher Entwurf zum Bebauungsplan „Furchgasse“ mit Textteil und Begründung, Maßstab 1: 500, Entwurf zur zweiten Offenlage Stand 28.05.2021, angefertigt vom Ingenieurbüro roosplan, Stadt- und Landschaftsplanung, 71522 Backnang
- /p6/ Abstimmung der Stadt Weinstadt mit Herrn Matthias Kiesel vom 19.05.2021 zur künftigen Nutzung der Betriebshalle der Firma Weingut Kiesel im südlichen Bereich im Bebauungsplan „Furchgasse“; Aktennotiz vom 19.05.2021

Weitere Informationen stammen

- aus fernmündlichen Auskünften der Planungsbeteiligten,
- dem Ortstermin vom 24.01.2020
- aus Internet-Recherchen
- sowie nach Erforderlichkeit aus Produktunterlagen von Herstellern.

## 2. Beurteilungsgrundlage

---

Die Beurteilung erfolgt nach der TA Lärm /q1/. Für Allgemeines Wohngebiet (WA) kann von folgenden relevanten Immissionsrichtwerten ausgegangen werden:

- Nachtzeitraum 22 – 6 Uhr (lauteste Nachtstunde) 40 dB(A)
- Tageszeitraum 6 – 22 Uhr 55 dB(A)

Einzelne kurzzeitige Geräuschspitzen dürfen die Immissionsrichtwerte tags um nicht mehr als 30 dB(A) und nachts um nicht mehr als 20 dB(A) überschreiten.

Für folgende Zeiträume wird bei der Ermittlung des Beurteilungspegels tags die erhöhte Störwirkung von Geräuschen durch einen Zuschlag von 6 dB berücksichtigt:

- Werktags: 06.00 – 07.00 Uhr  
20.00 – 22.00 Uhr
- Sonn- und Feiertags: 06.00 – 09.00 Uhr  
13.00 – 15.00 Uhr  
20.00 – 22.00 Uhr

Für die Berücksichtigung ton- bzw. informations- oder impulshaltiger Geräusche können - je nach Auffälligkeit - Zuschläge von 3 oder 6 dB angesetzt werden.

Falls Erfahrungswerte von vergleichbaren Anlagen und Anlagenteilen vorliegen, ist von diesen Zuschlagswerten auszugehen.

Für seltene Ereignisse an nicht mehr als 10 Tagen oder Nächten eines Kalenderjahres, bei denen die o.g. Immissionsrichtwerte auch bei Einhaltung des Standes der Technik zur Lärminderung nicht eingehalten werden können, sind folgende Immissionsrichtwerte anzusetzen:

- Nachtzeitraum 22 – 6 Uhr (lauteste Nachtstunde) 55 dB(A)
- Tageszeitraum 6 – 22 Uhr 70 dB(A)

Einzelne kurzzeitige Geräuschspitzen dürfen die oben genannten Immissionsrichtwerte bei seltenen Ereignissen tags um nicht mehr als 20 dB(A) und nachts um nicht mehr als 10 dB(A) überschreiten.

### 3. Bewertung Betriebsvorgänge Weingut Kiesel

#### 3.1 Betriebsvorgänge und Rechenmodell

Zur Bewertung der Aktivitäten des Weingut Kiesel im Bereich der Betriebshalle im südlichen Bereich des Plangebietes „Furchgasse“ werden die folgenden repräsentativen Betriebsabläufe simuliert:

- Vorgang 1                    An-/Abfahrt + Rangieren Traktor (1 Bewegung/Stunde)  
Aktivitäten des Traktors beim Austausch von Anhängern / Gerätschaften  
- Ansatz Zeitraum 3 Minuten im Lastbetrieb  
- Ansatz Zeitraum 12 Minuten mit Motor im Leerlauf
- Vorgang 2                    An-/Abfahrt + Rangieren Traktor (1 Bewegung/Stunde)  
Standzeit Traktor bei Öffnen/Schließen Tor Betriebshalle  
- Ansatz Zeitraum 4 Minuten mit „Leerlauf“
- Vorgang 3                    Anfahrt + Rangieren Traktor (1 Bewegung/Stunde)  
Standzeit Traktor beim Öffnen Tor Betriebshalle  
- Ansatz Zeitraum 2 Minuten mit „Leerlauf“
- Vorgang 4                    Pkw mit An- oder Abfahrt + Parkvorgang mit Türen schließen, Motor starten, etc. (1 Bewegung/Stunde)

Das Rechenmodell mit den Schallquellen ist in folgendem Bild 2 dargestellt:

**Bild 2:** Rechenmodell mit Schallquellen auf dem Betriebsgrundstück des Weingut Kiesel  
Fahrtwege der Traktoren und Pkw, Parkflächen bzw. Flächen mit Aktivitäten beim An-/Abkoppeln von Anhängern oder sonstigen Gerätschaften, Maßstab 1: 625



Im Rahmen der vereinfachten Untersuchung erfolgt keine detaillierte Dokumentation zu den im Rechenmodell dargestellten Schallquellen.

## 3.2 Emissionsansätze für die Betriebsvorgänge

### 3.2.1 Betriebsverkehr – Fahrtbewegungen Traktor

Die Fahrtbewegungen eines Traktors oder Hofladers können gemäß /q11/ mit folgendem Schalleistungspegel für eine Bewegung pro Stunde bezogen auf 1 m Fahrtstrecke angesetzt werden (An-/Abfahrt, Rangieren):

- Quellen An-/Abfahrt + Rangieren Traktor  $L'_{WA,1h} = 62 \text{ dB(A)/m}$

Weiterhin können gemäß /q11/ folgende Schalleistungspegel für den Arbeitseinsatz von Traktoren und das Leerlaufgeräusch im Stillstand bei Aktivitäten für das An-/Abkoppeln von Anhängern und sonstigen Gerätschaften angesetzt werden:

- Quelle Traktor Arbeitseinsatz (Lastbetrieb)  $L_{WA} = 99 \text{ dB(A)}$
- Quelle Traktor Stillstand mit Motor im Leerlauf  $L_{WA} = 85 \text{ dB(A)}$

Für die Maximalpegel können gemäß /q10a/ folgende Werte von Lkw in Ladezonen als Vergleichswerte für den Betrieb des Traktors angegeben werden:

- Maximalpegel Lkw**
  - Öffnen Heckbordwand, Schließen Heckbordwand  $L_{WA,max} = 101 \text{ dB(A)}$
  - Entlüften Betriebsbremse (nur bei neueren Traktoren)  $L_{WA,max} = 107 \text{ dB(A)}$
  - Motor anlassen  $L_{WA,max} = 111 \text{ dB(A)}$
  - Vorbeifahrt im Rangierbetrieb (Vergleichswert Lkw)  $L_{WA,max} = 105 \text{ dB(A)}$

### 3.2.2 Betriebsverkehr – Fahrtbewegungen Pkw

Analog zu /p3c/ kann für Pkw im Bereich der befestigten Fläche für 1 Kfz-Bewegung (An- oder Abfahrt mit Parkvorgang inkl. Türenschiagen) – bezogen auf eine Stunde – der folgende Schalleistungspegel angesetzt werden:

- |         |     |                |                                |
|---------|-----|----------------|--------------------------------|
| Quellen | Pkw | 1 Parkbewegung | $L_{WA,1h} = 67 \text{ dB(A)}$ |
|---------|-----|----------------|--------------------------------|

Die An-/Abfahrtswege des Pkw werden auf der Grundlage von /q3/ angesetzt. Analog zu /p3c/ wird für eine Pkw-Bewegung pro Stunde bezogen auf 1 m Fahrtstrecke folgender Schalleistungspegel angesetzt:

- Quellen An-/Abfahrt + Rangieren Pkw  $L'_{WA,1h} = 47,7 \text{ dB(A)/m}$

Die von Pkw-Fahrzeugen verursachten Maximalpegel können nach /q9/ mit dem Ansatz von Schalleistungspegeln von  $L_{WA,max} = 97,5 \text{ dB(A)}$  für Motor starten und lautes Türen schließen und  $L_{WA,max} = 99 \text{ dB(A)}$  für lautes Kofferraum schließen bewertet werden.

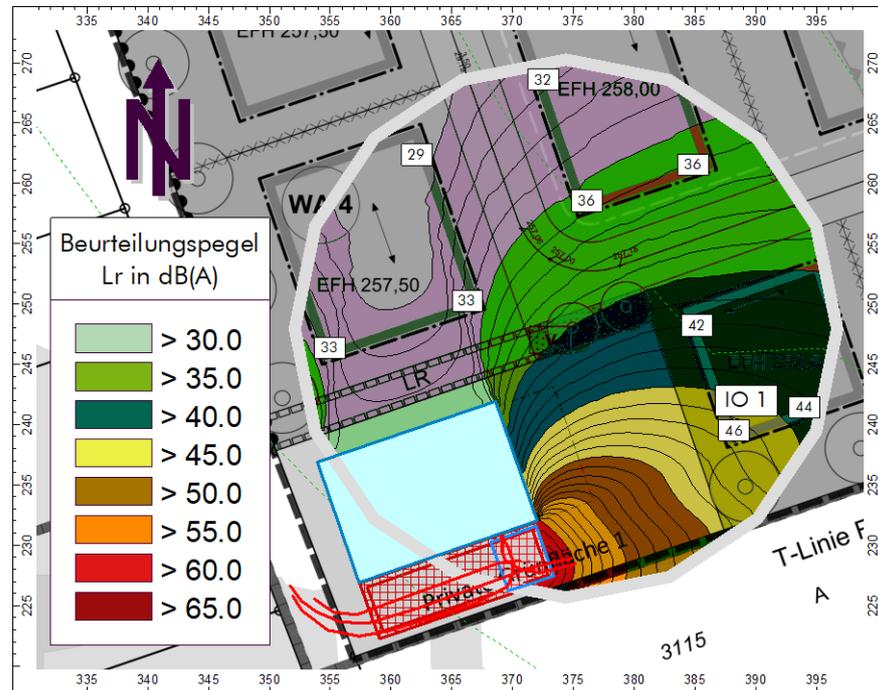
### 3.2.3 Maßgebender Immissionsort

Aufgrund der vom Plangebiet abgewandten Orientierung der Zufahrt in die Betriebshalle und der befestigten Fläche, auf der die Kfz-Bewegungen erfolgen, liegt der maßgebende Immissionsort im Bereich des nächsten Wohngebäudes östlich der Betriebshalle.

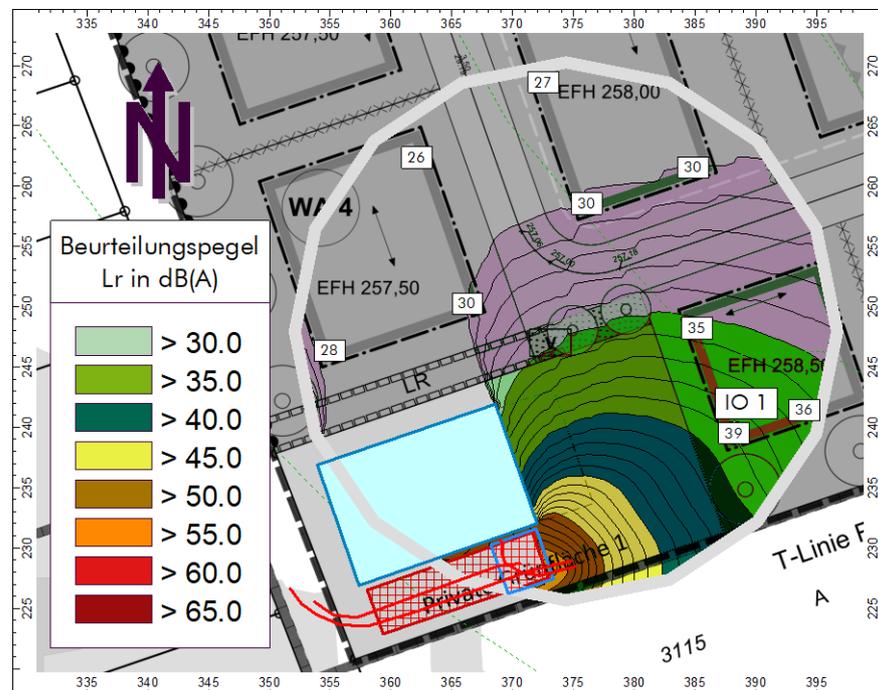
Die Schallimmissionspegel für die einzelnen Vorgänge gemäß Abschnitt 3.1 werden analog zu /p3c/ flächenhaft für den umliegenden Bereich der Nachbarschaft berechnet. Darauf aufbauend werden die Beurteilungspegel für den Tages- und Nachtzeitraum ermittelt. Die Dokumentation wird auf die Darstellung der Beurteilungspegel beschränkt.



**Bild 3-2:** Beurteilungspegel  $L_{r,T}$  in dB(A) für das Szenario B im Tageszeitraum 6 – 22 Uhr  
Darstellung Pegelverteilung für die Immissionshöhe EG; Maßstab 1: 625



**Bild 3-3:** Beurteilungspegel  $L_{r,N}$  in dB(A) für das Szenario C im Nachtzeitraum nach 22 Uhr  
Darstellung Pegelverteilung für die Immissionshöhe EG; Maßstab 1: 625



Aufgrund des Betriebsverkehrs südlich der Betriebshalle des Weingut Kiesel sind im Bereich der geplanten Wohnbebauung im Plangebiet „Furchgasse“ folgende Maximalpegel von kurzzeitigen Geräuschspitzen zu erwarten:

		$L_{AFmax}$ in dB(A) vor dem nächstliegenden Wohngebäude (IO1 in Bild 2)
Pkw		
- Türen schlagen/Motor Starten	$L_{AFmax}$	$\leq 58$ bis 63 dB(A)
- Kofferraum Schließen	$L_{AFmax}$	$\leq 60$ bis 65 dB(A)
Traktor		
- Motor Starten	$L_{AFmax}$	$\leq 71$ bis 77 dB(A)
- Betriebsbremse (Entlüften)	$L_{AFmax}$	$\leq 67$ bis 73 dB(A)
- Vorbeifahrt im Rangierbetrieb	$L_{AFmax}$	$\leq 61$ bis 68 dB(A)

Die höheren Maximalpegel der Schwankungsbreite resultieren aus dem Ansatz der Schallquellen im östlichen und westlichen Bereich der befestigten Fläche.

### 3.4 Bewertung der Beurteilungsszenarien

#### 3.4.1 Tageszeitraum 6 – 22 Uhr

Mit den Szenarien A und B wurden die betrieblichen Nutzungen für Arbeitstage mit eher üblicher Bewegungshäufigkeit der Traktoren (Szenario A) und mit maximal zu erwartender Bewegungshäufigkeit (Szenario B) berechnet.

Damit sind vor der nächstliegenden geplanten Wohnbebauung im Bebauungsplan „Furchgasse“ Beurteilungspegel von bis zu  $L_r = 43$  bzw. 46 dB(A) zu erwarten (vgl. Pegel am IO1 in den Bildern 3-1 und 3-2 unter Abschnitt 3.3). Der Immissionsrichtwert nach der TA Lärm /q1/ von tags 55 dB(A) wird deutlich unterschritten und somit eingehalten.

Der im Tageszeitraum geltende Höchstwert für kurzzeitige Geräuschspitzen von 85 dB(A) wird ebenfalls unterschritten.

#### 3.4.2 Nachtzeitraum 22 – 6 Uhr (lauteste Nachtstunde)

Mit Szenario C wurde die mögliche Anfahrt mit dem Traktor nach 22 Uhr mit Abstellen in der Betriebshalle sowie die Abfahrt mit dem Pkw berechnet.

Damit sind vor der nächstliegenden geplanten Wohnbebauung im Bebauungsplan „Furchgasse“ Beurteilungspegel von bis zu  $L_r = 39$  dB(A) zu erwarten (vgl. Pegel am IO1 in Bild 3-3 unter Abschnitt 3.3). Der Immissionsrichtwert nach der TA Lärm /q1/ von nachts 40 dB(A) wird knapp unterschritten und somit eingehalten.

Der im Nachtzeitraum geltende Höchstwert für kurzzeitige Geräuschspitzen von 60 dB(A) wird eher überschritten. Da der Traktor in die Betriebshalle gefahren wird, sind die Spitzenpegel durch Motor Starten und Betriebsbremse tendenziell weniger häufig und weniger auffällig als die im Freien berechneten Werte. Die Geräuschspitzen des Pkw durch Motor Starten und Türen Schlagen kann insbesondere zu Überschreitungen führen, wenn der Pkw im östlichen Bereich geparkt wird.

## 4. Fazit

---

Für den Betrieb des Weingut Kiesel bei der Betriebshalle im südlichen Bereich des Plangebietes „Furchgasse“, die zur Abstellung von landwirtschaftlichem Gerät und Maschinen verwendet wird, wurden für fiktive Nutzungsszenarien die Beurteilungspegel für den Tages- und Nachtzeitraum ermittelt.

Eine Festlegung auf Häufigkeiten der Fahrzeugbewegungen ist generell nicht möglich, da die notwendigen Arbeiten im Weingut in Abhängigkeit der Jahreszeit, der klimatischen Bedingungen und der Weinlese erfolgen. Nach den Angaben von Herrn Kiesel darf von folgenden Traktorbewegungen ausgegangen werden:

- normale Arbeitstage mit 3 – 6 An-/Abfahrten (eher regelmäßig)
- maximal ausgelastete Arbeitstage mit bis zu 10 An-/Abfahrten (eher selten)
- in Ausnahmefällen Anfahrten nach 22 Uhr, um den Traktor in der Betriebshalle abzustellen.

Die Resultate für die Nutzungsszenarien zeigen, dass die jeweiligen Immissionsrichtwerte der TA Lärm /q1/ tags und nachts eingehalten werden können.

Zudem kann der im Tageszeitraum geltende Höchstwert für kurzzeitige Geräuschspitzen von 85 dB(A) ebenfalls unterschritten werden.

Sollten in Ausnahmefällen Anfahrten mit einem Traktor nach 22 Uhr erforderlich werden, dann können Überschreitungen durch kurzzeitige Geräuschspitzen nicht ausgeschlossen werden.

Darüber hinaus können auch Aktivitäten an Sonn- und Feiertagen stattfinden, wenn dies insbesondere während der Weinlese erforderlich wird.

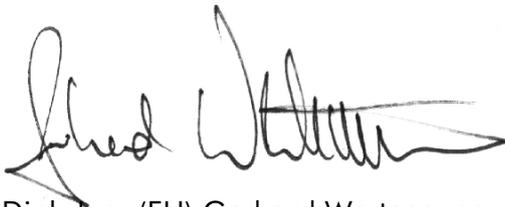
Auf die Möglichkeit, dass derartige Ausnahmesituationen mit seltenen Anfahrten in der Nachtzeit oder auch mit Aktivitäten an Sonn- und Feiertagen im Jahresverlauf prinzipiell auftreten können, sollte im Bebauungsplan bzw. in der Begründung zum Bebauungsplan explizit hingewiesen werden.

## Schlussblatt

---

Die fachliche Stellungnahme umfasst insgesamt 14 Seiten.  
Leutenbach, den 02.06.2021

### W&W Bauphysik



Dipl.-Ing. (FH) Gerhard Wertenauer

Verteiler: als PDF-Datei per E-Mail an

- roosplan, Stadt- und Landschaftsplanung,  
z.Hd. Herrn Roos / Herrn Gutscher,  
Adenauer Platz 4, 71522 Backnang
- Stadt Weinstadt  
– Stadtplanungsamt –  
z.Hd. Herrn Wagner  
Poststraße 17, 71384 Weinstadt